

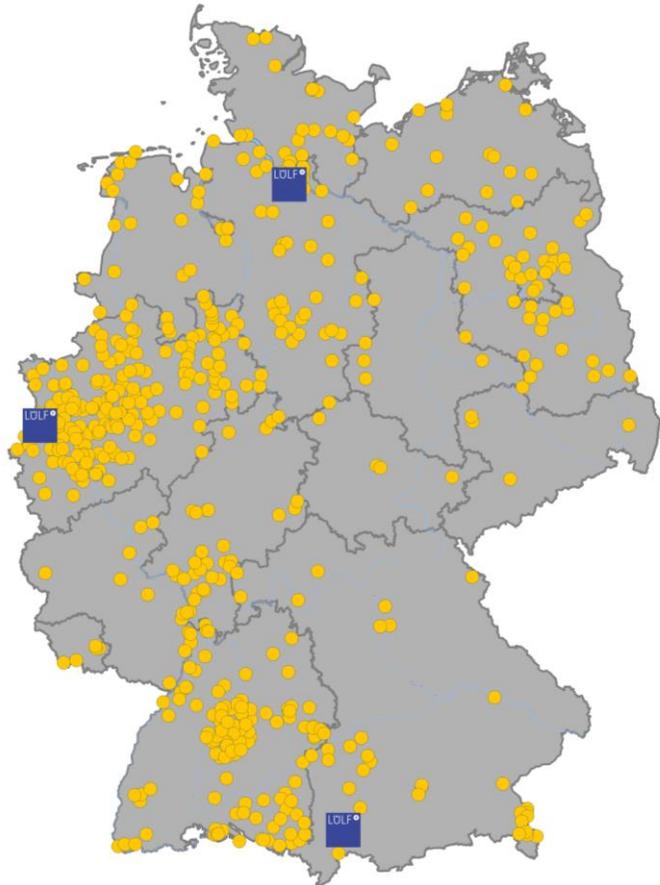


KATASTROPHENSCHUTZ- BEDARFSPLANUNG IN DER PRAXIS





WIR ÜBER UNS



Merkmale:

- Selbstentwickelte, bewährte Werkzeuge
- Interdisziplinäres, akademisches Team
- Berater mit Berufs- und Einsatzpraxis in der Gefahrenabwehr
- Unabhängige, hauptberufliche Berater:
neutrale Moderatoren ohne Eigeninteresse am Ergebnis
- Umfangreiche Erfahrung (mehrere Hundert Projekte),
dadurch täglicher Blick “über den Tellerrand”
- Referenzen im gesamten deutschsprachigen Raum (D, A, CH, L),
Marktführer in der Bedarfsplanung

+ In den letzten 20 Jahren über 1.000 Projekte zur Bedarfsplanung bei Gefahrenabwehrbehörden



AGENDA

AGENDA

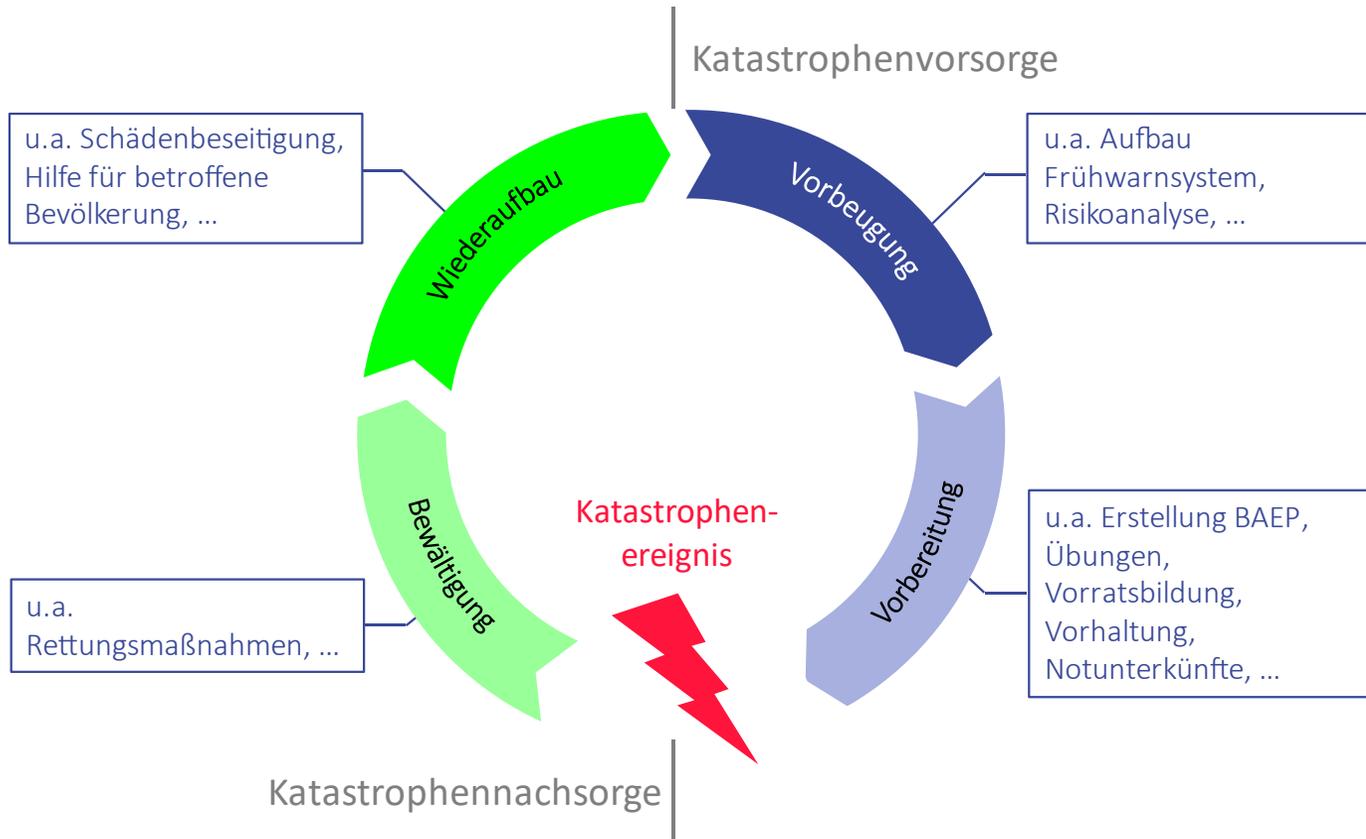


Einführung in den Katastrophenschutz

Methodisches Vorgehen



BEGRIFFSDEFINITIONEN



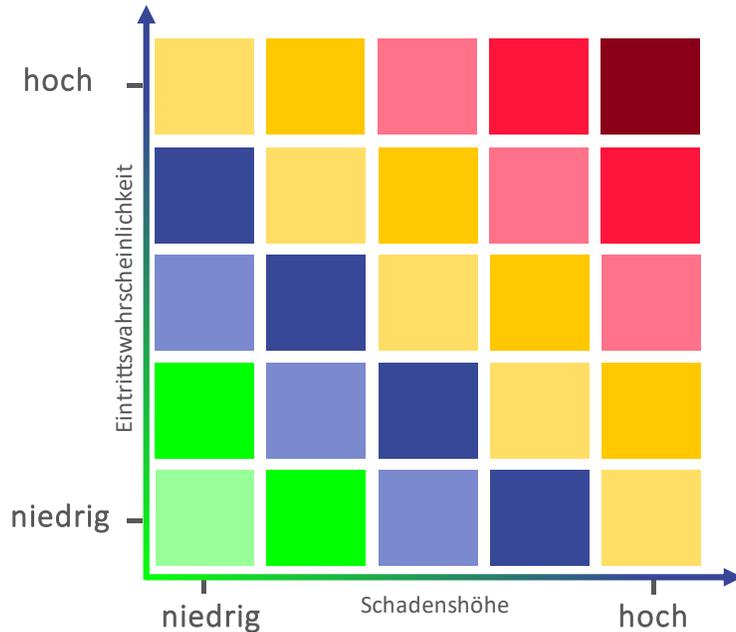
Katastrophenkreislauf

Differenzierung nach:

- Vorbeugung
- Vorbereitung
- Bewältigung
- Wiederaufbau



BEGRIFFSDEFINITIONEN



- Risiko ≠ Gefahr
- **Gefahr:** Sachverhalt, der zu einer schädigenden Auswirkung führen kann
- **Risiko:** Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensausmaß (ingenieurwissenschaftliche Definition)
- Zur Bestimmung des Risikos sind also mindestens diese beide Parameter heranzuziehen

+ Risiko (im Sinne KatS-Planung) ist das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß



BEGRIFFSDEFINITIONEN

Großschadensereignis

Ereignis mit einer **großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten** sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden (vgl. DIN 13050:2015-04 (Begriffe im Rettungswesen)).

Katastrophe

Ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr **nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig** werden.



BEGRIFFSDEFINITIONEN

Zivilschutz

Zivilschutz ist die Aufgabe des **Bundes**, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut **vor Kriegseinwirkungen zu schützen** und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz (KatS) ist eine **landesrechtliche Organisationsform** der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur **Gefahrenabwehr bei Katastrophen**, bei der alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die (örtlich) zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammenarbeiten.

+ Aus beiden Aufgabenbereichen ergeben sich für die Kreise und kreisfreien Städte in Brandenburg Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung,



AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN



BBK Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ressourcen aus Zivilschutz

Länder
Obere KatS-Behörden

Gesetzgebung

(Ressourcen)

Kommunen
Untere KatS-Behörden

Planung

- Bund ohne unmittelbare Zuständigkeit im Katastrophenschutz
- Kooperation mit Ländern und Bereitstellung von Ressourcen aus Zivilschutz („Katastrophenhilfe“)
- Koordination bei länderübergreifenden Ereignissen (GMLZ)
- Zusammenarbeit wird im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) geregelt
- Länder beschließen eigene Katastrophenschutzgesetze und Rahmenkonzepte
- Kommunen planen als Untere Katastrophenschutzbehörde und fordern bzw. erhalten Ressourcen vom Land



BRANDENBURG

Land Obere KatS-Behörde



Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG)



Verwaltungsvorschrift zu den Fachdiensten

- Führung
- Brandschutz und Gefahrstoffschutz
- Sanität
- Betreuung
- Bergung, Teilbereich Wassergefahren

- Nach §2 BbgBKG sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.
- Entsprechend müssen nach §4 BbgBKG Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen (vorbeugender Katastrophenschutz) und zur Abwehr sowie Beseitigung der Folgen von Großschadensereignissen und Katastrophen (abwehrender Katastrophenschutz) treffen.

+ Das Land definiert den rechtlichen und konzeptionellen Rahmen für die Katastrophenschutzplanung der Kommunen.



BRANDENBURG

Kommune
Untere KatS-Behörde

1. Einleitung
2. Beschreibung des Stadtgebiets
3. Gefahren
4. Gefährdete Objekte
5. Gefahrenabwehr
6. Einsatzkonzepte



+ Die Katastrophenschutzplanung zielt darauf ab, im Vorfeld eines Ereignisses den Einsatz von Ressourcen zu planen.



RELEVANZ DER KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Katastrophenschutzbedarfsplanung bezeichnet demgegenüber die **Ableitung von Bedarfen** für eine angemessene Katastrophenbewältigung.

Die Katastrophenschutzbedarfsplanung wird durch verschiedene Akteure im Bevölkerungsschutz empfohlen.





AGENDA

Einführung in den Katastrophenschutz

Methodisches Vorgehen



BEDARFSPLANUNG –DEFINITION

Ein Bedarfsplan definiert auf Basis des spezifischen Gefahrenpotenzials das durch den Aufgabenträger festgelegte Sicherheitsniveau und leitet die erforderlichen Handlungsmaßnahmen zur bedarfsgerechten Fähigkeitsentwicklung ab. Der Bedarfsplan besteht aus:

- einer Analyse der im räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich vorhandenen Gefahren und deren Eintrittswahrscheinlichkeit (Risikoanalyse),
- einem oder mehreren Planungszielen zur Definition der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr sowie
- der Ableitung der erforderlichen Handlungsmaßnahmen in technischer, baulicher, personeller und organisatorischer Sicht zur Erfüllung der aus den Planungszielen abgeleiteten Fähigkeiten unter Beachtung des IST-Zustandes (SOLL-IST-Abgleich)

(gemeingültige Ableitung für verschiedene Disziplinen der Gefahrenabwehr in Anlehnung an DIN 14011:2018-01, Lindemann (2021): Feuerwehrbedarfsplanung, Schneider (2016): Kommentar BHKG, Ridder (2015): Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren)



VERGLEICH DER METHODEN DER BEDARFSPLANUNG

Leitstelle

Rettungsdienst

Öffentliche
Feuerwehr

Werk-
feuerwehr

Katastrophen-
schutz



Eher
quantitative
Methoden

Einstufung abhängig von der Frage, ob **Einsatzhäufigkeit/Duplizitätswahrscheinlichkeit** oder **Einzelereignisse** mit ihren individuellen Risikoparametern im Mittelpunkt stehen.

Eher qualitative
Methoden

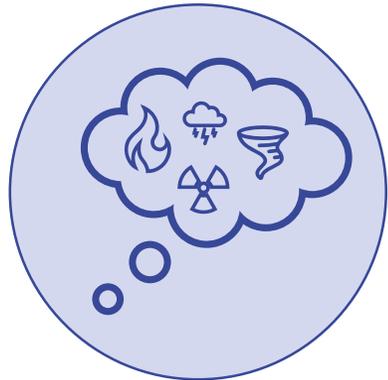


METHODIK

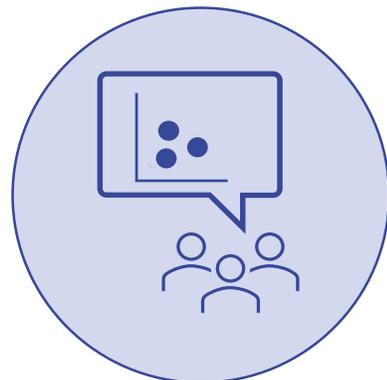
Welche Szenarien sind vor dem Hintergrund der örtlichen Risiken bemessungsrelevant?

Welche Folgen des Szenarios sind zu erwarten und welche Reaktion der Gefahrenabwehr ist erforderlich?

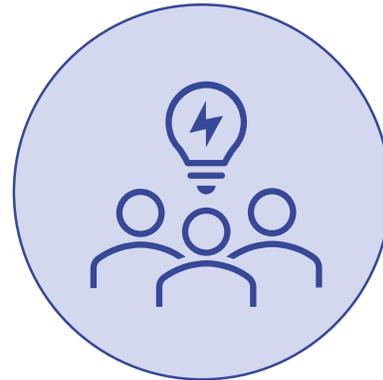
Welche Fähigkeiten bestehen und wie können Schutzlücken geschlossen werden?



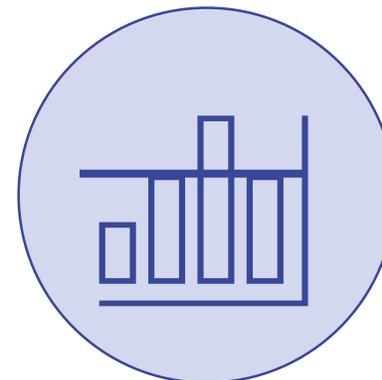
1. Brainstorming



2. Auswahlworkshop



3. Folgeworkshop



4. Ableitung der Bedarfsmaxima



5. Soll-Ist-Abgleich

Welche Szenarien sind aufgrund der Risikodeterminanten und eines breiten Stresstests verschiedener KatS-Fachdienste für eine vertiefte Betrachtung heranzuziehen?

Welcher Fähigkeitsumfang je Fachdienst ist aus den verschiedenen Szenarien abzuleiten?



PROJEKT BETEILIGTE



(externe Beratung)



Gefahrenabwehr-
behörde



Verwaltung

Projektkoordination

- Beteiligung über Interviews und Workshops
- Austausch über Vulnerabilität (mögliche eigene Betroffenheit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit)
- Beiträge zur Resilienz (Netzwerkpartner)



Expertinnen und Experten

Expertise und KRITIS



SCHUTZGÜTER

Mensch	Umwelt	Volkswirtschaft	Immateriell
Tote	Oberflächengewässer	Öffentliche Hand	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung
Verletzte	Tiere	Private Wirtschaft	Politische Auswirkungen
Erkrankte		Private Haushalte	Psych. Auswirkungen
Unterbrechung Strom			Schädigung von Kulturgut
Unterbrechung Heizenergie			
Unterbrechung Trinkwasser			
Personenbeförderungsbedarf			
Unterbringung			
Verpflegung			
Med./Pflegerische Betreuung			
Sonstige Logistik			

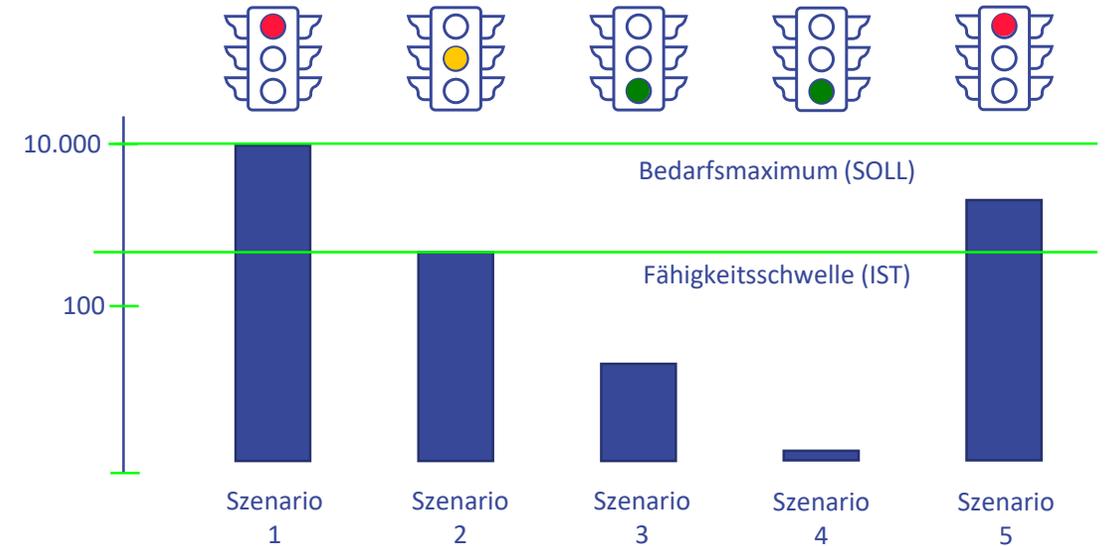
Ziel: Anhand der Folgen auf die Schadensparameter Ableitung von Bedarfsmaxima



ZIEL UND ERGEBNIS

- Für jedes benötigte Fähigkeitsmaximum wird der IST-Stand innerhalb des Zuständigkeitsbereiches analysiert
- Besteht eine Differenz zwischen „Soll“ und „Ist“, sind Maßnahmen erforderlich
- Ergebnis ist eine priorisierte Maßnahmenliste
- Definitionsgemäß ist eine Katastrophe mit den vorhandenen Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr allein nicht zu bewältigen, daher sind überörtliche Konzepte zu berücksichtigen
- Allerdings kann eine Katastrophe auch angrenzende Kommunen betreffen und überörtliche Hilfe beeinträchtigen

Schadensparameter: Unterbringung bis 7 Tage





LÜLF+
DIE FEUERWEHR-BERATER
[luelf-plus.de](https://www.luelf-plus.de)

